

BETRIEBSORDNUNG

DEPONIE OBWALDEN AG, KERNS

ANHANG F

Eine Deponie mit Kompartiment Typ A (Aushub)
und Kompartiment Typ B (Inertstoffe) gemäss VVEA

Auf der Deponie werden Inertstoffe und Primärmaterial
zu Baustoffen aufbereitet.

Stand 13.12.2016

INHALT

- 1. ÖFFNUNGSZEITEN**
- 2. EINZUGSGEBIET**
- 3. ZUGELASSENE ABFÄLLE**
- 4. GEBÜHREN UND ABRECHNUNG**
- 5. VORGEHEN, RECHTE UND PFLICHTEN**
- 6. WICHTIGE ADRESSEN UND TELEFONNUMMERN**

VERORDNUNGSTEXT

1. ÖFFNUNGSZEITEN

Die Deponie ist unter der Woche wie folgt geöffnet:

Sommer (März-Oktober)	07.00 – 11.45 Uhr, 13.00 – 16.45 Uhr *
Winter (November-Februar)	07.30 – 11.45 Uhr, 13.00 – 16.45 Uhr *

* Freitag nur bis 16.00 Uhr geöffnet

- keine Nachtarbeit
- keine Arbeit an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen
- keine Arbeit während dem Schiessbetrieb
- Ausnahmen zu den Öffnungszeiten sind in Absprache mit dem Amt für Landwirtschaft und Umwelt (nachfolgend ALU genannt) möglich

Die Deponie Obwalden AG kann aus betrieblichen Gründen die Öffnungszeiten nach Absprache mit dem ALU anpassen oder den Betrieb befristet einstellen.

2. EINZUGSGEBIET

- 2.1 Das Einzugsgebiet umfasst grundsätzlich das Gebiet des Kanton Obwalden.
- 2.2 Die Deponie ist für alle Unternehmer zu gleichen Bedingungen zugänglich.

3. ZUGELASSENE ABFÄLLE

3.1 Deponie Typ A (Aushubkompartiment)

Folgende Abfälle dürfen abgelagert werden, soweit sie nicht durch andere Abfälle verschmutzt sind:

- a) Aushub- und Ausbruchmaterial, welches die Anforderungen nach Anhang 3 Ziffer 1 VVEA erfüllt;
- b) Kieswaschschlamm aus der Behandlung von Aushub- und Ausbruchmaterial nach Buchstabe a;

- c) Abgetragener Ober- und Unterboden, wenn er die Richtwerte h der Anhänge 1 und 2 VBB016 einhält;
- d) Geschiebe aus Geschiebesammlern.

3.2 Deponie Typ B (Inertstoffkompartiment)

Folgende Abfälle dürfen abgelagert werden, soweit sie nicht durch andere Abfälle verschmutzt sind:

- a) Auf Deponien und Kompartimenten des Typs A zugelassene Abfälle;
- b) Flachglas und Verpackungsglas;
- c) Abfälle, welche bei der Herstellung von Keramikerzeugnissen, Ziegeln, Fliesen und Steingut nach dem Brennen anfallen;
- d) Elektroofenschlacke, welche aus der Herstellung von un- oder niedriglegierten Stählen nach 1989 stammt;
- e) Ausbauasphalt mit einem Gehalt bis zu 250 mg PAK pro kg;
- f) Mineralische Abfälle mit gebundenen Asbestfasern;
- g) Andere als in den Buchstaben a, e und f genannte Bauabfälle, welche mindestens 95 Gewichtsprozent aus Steinen oder gesteinsähnlichen Bestandteilen bestehen, sofern stoffliche, verwertbare Anteile vorgängig entfernt wurden.

Es gilt in jedem Fall der originale Wortlaut des jeweils gültigen Anhang 5 der VVEA .

4. GEBÜHREN UND ABRECHNUNG

- 4.1 Die Deponiegebühr wird pro Tonne angeliefertes Material verrechnet. Die Tarife werden den Kunden anfangs Jahr zugestellt und auf der Homepage www.deponieobwalden.ch aufgeschaltet. Zudem sind die Preise bei der Materialannahmestelle angeschlagen oder können beim Deponiebetreiber angefordert werden. Die Tarife werden jährlich festgelegt und unterliegen der Genehmigung durch das ALU des Kanton Obwalden.

Kleinstmengen bis 1,0 m³ von Privaten und Landwirten können nach m³ verrechnet werden oder es kann auf eine Verrechnung verzichtet werden.

- 4.2 Ausserordentliche Aufwendungen, insbesondere für das Entfernen nicht zugelassenen Materials, werden dem Anlieferer separat nach Aufwand in Rechnung gestellt.
- 4.3 Die Abrechnung erfolgt nach den elektronisch erfassten Lieferscheinen. Die Zahlung hat innert 30 Tagen nach Erhalt der Rechnung zu erfolgen.

5. VORGEHEN, RECHTE UND PFLICHTEN

- 5.1 Die Deponie Obwalden steht sämtlichen in der Region tätigen Unternehmen der Bauwirtschaft zu gleichen Bedingungen zur Verfügung.
- 5.2 Anlieferungen von Kleinmengen (unter 30 m³) können ohne Voranmeldung angeliefert werden. Grössere Mengen ab 30 m³ sind am Vortag bis 16.00 Uhr per E-Mail (Formular) oder telefonisch anzumelden. Wir bitten um vorgängiges Anmelden neuer Baustellen, sodass diese bereits frühzeitig im System erfasst werden können.
- 5.3 Die Anlieferungen werden gewogen und in elektronisch erfassten Lieferscheinen protokolliert. Diese umfassen das Datum, die Anlieferfirma, das Kontrollschild des Lieferfahrzeuges, die Art und Herkunft des Materials und den Namen des Transporteurs. Der Transporteur erhält eine gedruckte Kopie des Lieferscheines. Mit der elektronischen Erfassung verpflichtet sich der Chauffeur, nur Material gemäss Ziffer 3 dieser Ordnung anzuliefern.
- 5.4 Während dem Wiegevorgang wird das angelieferte Material zur Prüfung fotografiert. Vor dem Einbau in den Deponiekörper erfolgt eine weitere Prüfung in Form einer visuellen Grobkontrolle. Bei grösseren Mengen bzw. im Zweifelsfall werden Proben entnommen und in einem unabhängigen Labor auf Kosten des Anlieferers untersucht. Nicht zulässiges Material wird auf Kosten des Lieferanten zurückgewiesen.
- 5.5 Den Weisungen des Deponiewartes ist Folge zu leisten. Bei Nichtbeachtung bleibt die Sperrung der Deponie für den Fehlbaren vorbehalten, zeitgleich erfolgt eine Meldung an das ALU. Wer unzulässige Materialien ablagert macht sich strafbar. Fehlbare haben zudem die Folgekosten für die Entfernung unzulässiger Materialien oder von Umweltschäden zu tragen.

Deponie Obwalden AG
c/o Korporation Kerns
Korporationsverwaltung
Sarnerstrasse 1
6064 Kerns

Telefon 041 660 10 85
info@deponieobwalden.ch
www.deponieobwalden.ch

6. WICHTIGE ADRESSEN UND TELEFONNUMMERN

Betreiber

Deponie Obwalden AG, c/o Korporation Kerns, Sarnerstrasse 1, 6064 Kerns
041 660 10 85

Kontaktadressen

Website	www.deponieobwalden.ch
E-Mail	info@deponieobwalden.ch
Telefon	041 660 10 85

Behörden

Amt für Landwirtschaft und Umwelt St. Antonistrasse 4, 6060 Sarnen,	041 666 63 27
--	---------------

Bei Unfällen

Dr. Rolf Kempf, Hobiellstrasse 24, Kerns	041 660 33 55
Dr. Mario Büttler, Postplatz 1, Kerns	041 666 03 66

Kantonsspital Obwalden, Sarnen	
Notfallarzt	041 660 33 77
Sanitätnotruf	144

Kantonspolizei Obwalden	
Polizeikommando Obwalden	041 666 65 00
Polizeinotruf	117

Amt für Umweltschutz ALU	041 666 63 27
Fischereiaufseher	041 666 63 27/ 079 681 66 67

Feuerwehrkommando Kerns	
Kommandant	079 742 62 68
Feuerwehrrnotruf	118

Deponie Obwalden AG
c/o Korporation Kerns
Korporationsverwaltung
Sarnerstrasse 1
6064 Kerns

Telefon 041 660 10 85
info@deponieobwalden.ch
www.deponieobwalden.ch